

**Landesversammlung
der Frauen-Union der CSU
am 10. Juli 2010 in Schweinfurt**

Beschlussbuch

Vorwort:

Generationen: Gemeinsam. Gerecht. Gestalten.

Die Christlich-Soziale Union versteht sich als Partei der Nachhaltigkeit. Das bedeutet nicht nur, dass wir uns der ökonomischen, ökologischen und sozialen Konsequenzen unseres politischen Handelns gewahr sein müssen. Uns obliegt auch die Aufgabe, gesamtgesellschaftliche Veränderungen zu erkennen und darauf zu reagieren. Dazu zählt die Berücksichtigung der demographischen Entwicklung ebenso wie die Beachtung der mannigfachen Familienmodelle und der unterschiedlichen Lebenskonzepte, die in den vergangenen Jahrzehnten aufgekommen sind.

Es muss unsere Aufgabe sein gemäß des demokratischen Grundprinzips der Wahlfreiheit, allen Bürgern eigenständige Entscheidungen auf allen gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Ebenen zu ermöglichen. Das bedeutet, die Gleichstellung von Frauen und Männern zu erreichen, wie es das Grundrecht der Gleichheit besagt. Das bedeutet, sozialen Zusammenhalt und nachhaltiges Wachstum zu fördern, damit auch die kommenden Generationen die freie Wahl über ihre Lebensgestaltung haben. Und es bedeutet, dass jüngere und ältere Bürger zusammenarbeiten müssen, um die Herausforderungen des demographischen Wandels zu meistern.

Wir wollen generationenübergreifend gemeinsam gerecht gestalten.

Landesversammlung der Frauen-Union	10. Juli 2010
Antrag: 1 Leitantrag Nachhaltigkeit	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: FU-Landesvorstand	

Die Landesversammlung möge beschließen:

Die Frauen Union fordert die CSU-Landesgruppe, die CSU-Landtagsfraktion und alle kommunalen Mandatsträger auf, eine Nachhaltigkeitsoffensive zu starten und sich einzusetzen für:

- eine Arbeitswelt, die das Engagement von Müttern und Vätern in der Familienarbeit ermöglicht.
- mehr Möglichkeiten zur Rückkehr in den vor der Familienpause ausgeübten Beruf sollten vorhanden sein.
- eine Arbeitswelt, in der flexible Arbeitszeiten und Arbeitsplatzgestaltung möglich sind und Lebensarbeitszeitkonten eingerichtet werden können.
- die Anerkennung von Menschen in sozialen Berufen.
- einen ressourcensparenden Umgang und die weitere Förderung von alternativen Energieträgern. Die schrittweise Abkehr von der Atomenergie soll durch den Aufbau ganzheitlicher Bioenergiekreisläufe ausgeglichen werden, die stets nach ihrer Gesamtbilanz beurteilt werden sollen.
- Erziehung und Bildung, die das Bewusstsein für Ressourcenschonung und nachhaltige Lebensstile stärkt. Der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan und die Lehrpläne der Schulen stellen hierfür eine gute Grundlage dar.
- eine Stärkung der Vorbildfunktion staatlicher Bildungseinrichtungen und der öffentlichen Verwaltung.
- die Förderung des Generationendialogs.

Begründung:

„Nachhaltige Entwicklung ist eine Entwicklung, die den Bedürfnissen der heutigen Generation entspricht, ohne die Möglichkeiten künftiger Generationen zu gefährden, ihre eigenen Bedürfnisse zu befriedigen.“

Weltkommission für Umwelt und Entwicklung 1987

An diese Maßgabe, die die sogenannte Brundtland-Kommission für die Vereinten Nationen ausformulierte, müssen wir uns heute stärker denn je halten. Die deutsche Bevölkerung ist die älteste in ganz Europa. Binnen weniger Jahrzehnte wird hierzulande jeder zweite Bürger über 59 Jahre alt sein. Die Alterspyramide kehrt sich also zusehends um. Eine derartige Gegenläufigkeit demografischer Trends geschieht in der Menschheitsgeschichte erstmalig. Politik, Gesellschaft und Wirtschaft stehen damit vor noch nie da gewesenen Herausforderungen.

Deutschland ist diesen Herausforderungen jedoch keineswegs gewachsen. Ein Arbeitsmarkt, auf dem viele Menschen, egal ob alt oder jung, einen Job finden, wäre für die demografischen Herausforderungen gerüstet. Davon ist Deutschland aber weit entfernt. Es steht uns ein Arbeits- und Fachkräftemangel bevor. Und das, obwohl genügend Potenzial vorhanden ist.

Einer Studie des Instituts der deutschen Wirtschaft (IW) zu Folge, sitzen mehr als die Hälfte der 55- bis 64-Jährigen zu Hause und nicht im Büro, während in Norwegen, den USA und der Schweiz mehr als 60 Prozent dieser Altersgruppe arbeiten. Im Vergleich zu anderen Industrieländern liegt die Bundesrepublik im hinteren Drittel. Dies beruht auf der relativ geringen Zahl an Personen im Erwerbsalter, die zudem im Mittel weniger Stunden als in anderen Ländern arbeiten. Die Arbeitslosigkeit von Menschen über 55 Jahren, die lange vor Erreichen des Rentenalters nichts mehr in die Rentenkasse einzahlen, ist auch angesichts der steigenden Lebenserwartung eine deutliche Belastung für die ohnehin knappe Rentenkasse. Dabei täte man gut daran, die Erfahrungen und die Kompetenzen der älteren Mitbürger umfassend zu nutzen. Darüber hinaus verschließen sich viele Unternehmen einer anderen bedeutsamen Ressource: den Frauen.

Das IW führt den demografischen Wandel hauptsächlich auf die Kinderlosigkeit vieler Frauen zurück. In Deutschland blieb jede fünfte 1965 geborene Frau ohne Nachwuchs – im Durchschnitt der untersuchten Länder war es knapp jede sechste. Gravierend ist dabei, dass Mütter außerdem schlecht ins Erwerbsleben integriert sind. Während in Deutschland nur 55 Prozent der Mütter mit Kindern im Kindergartenalter erwerbstätig sind, haben beispielsweise in Schweden und Finnland über 80 Prozent dieser Frauen einen Job.

Nachhaltig politisch zu gestalten bedeutet, die Wettbewerbsfähigkeit unserer Industriegesellschaft zu erhalten, aber auch, den nachfolgenden Generationen eine Welt zu hinterlassen, auf der es ihnen mindestens so gut geht, wie uns heute. Unsere Ressourcen sind end-

lich. Deshalb müssen wir dafür Sorge tragen, dass die Erforschung von alternativen und erneuerbaren Energien zügig vorangetrieben wird.

Der schnelle wirtschaftliche Strukturwandel mit seinen Folgen für die Arbeitsplätze und die damit geforderte Anpassung an veränderte Lebensumstände bedeuten eine Bewährungsprobe für den Sozialstaat und den inneren Zusammenhalt unserer Gesellschaft. Gelebte Solidarität und sozialer Zusammenhalt sind elementare Voraussetzungen einer lebenswerten, sozial gerechten und wirtschaftlich erfolgreichen Gesellschaft.

Die komplexen Herausforderungen des demografischen Wandels können aber nicht allein durch staatliches Handeln bewältigt werden. Erforderlich ist dazu auch die aktive Mitgestaltung durch die Bürger, die eigene Ideen einbringen, umsetzen und damit Verantwortung für die Gesellschaft übernehmen. Die Politik muss währenddessen die Bürger unterstützen, die sich in besonderer Weise für den Generationendialog und Nachhaltigkeit einsetzen. Denn nur durch ein ausgewogenes, aufgeschlossenes Zusammenleben der Generationen und ein rücksichtsvoller Umgang mit einander und der Natur, können wir zukunftsfähig bleiben und unsere Welt bewahren.

Votum der Landesversammlung:

Zustimmung

Landesversammlung der Frauen-Union	10. Juli 2010
Antrag: 2 Bessere Versorgung von Frühchen	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: FU Landesvorstand	

Die Landesversammlung möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird aufgefordert, gesetzliche Rahmenbedingungen zu schaffen, sodass die Versorgung von frühgeborenen Kindern verbessert wird und mehr Investitionen bei der Prävention, Spezialisierung und Forschung geleistet werden. Nur Spezialkliniken, die ihre Expertisen durch hohe Fallzahlen nachgewiesen haben, sollen als Entbindungsstation für Frühchen zugelassen werden.

Begründung:

Einer von zehn Säuglingen in Europa kommt zu früh zur Welt. Die Folgen der Frühgeburt gelten mittlerweile als die häufigste Ursache von Kindersterblichkeit. Dennoch ist die Neugeborenenversorgung weder in Deutschland, noch in den meisten anderen europäischen Ländern, befriedigend gewährleistet, wie eine Studie der "Europäischen Stiftung für Frühgeborene und kranke Neugeborene" (EFCNI) belegt. Unter den Kindern in medizinischer Behandlung sind die Frühgeborenen die größte Gruppe, und ihre Zahl steigt. Die Studie "Too Little, Too Late? - Zu wenig, zu spät? Warum Europa mehr für Frühgeborene tun muss" legt die länderspezifischen Fakten zu Frühgeburten dar und beschreibt die erfolgreichen Programme, die zu einer verminderten Säuglingssterblichkeit geführt haben. Deutschland sollte diese "best-practise- modelle" zu eigen machen und die Bedingungen für Frühchen verbessern. Es muss ein stärkeres Bewusstsein dafür geschaffen werden, welchen erheblichen gesundheitlichen Risiken ein zu früh geborenes Kind ausgesetzt ist und mit welchen emotionalen und finanziellen Belastungen Eltern konfrontiert sind. Hier sollten etwa psychologische Betreuung und Kompensation für den Arbeitsausfall geleistet werden. Zumal sich derlei Maßnahmen langfristig lohnen: Die Kosten für die Versorgung von Frühgeburten liegen in Deutschland jährlich bei etwa 496 Millionen Euro. Durch die Implementierung von Präventionsmaßnahmen und eine verbesserte Nachsorge könnten mehr als ein Viertel der Kosten eingespart werden, heißt es in der EFCNI-Studie.

Votum der Landesversammlung:

Zustimmung

Landesversammlung der Frauen-Union	10. Juli 2010
Antrag: 3 Änderungen des Sorgerechts	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller FU KV Hof-Stadt Initiiert von der PJG „Familie und Unterhaltsrecht“ Unterstützer: FU Bezirksverband München, FU OV Laim, FU OV Hadern, FU KV Garmisch Partenkirchen, FU OV Garmisch-Partenkirchen-Burgrain, FU OV Göggingen bei Augsburg	

Die Landesversammlung möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, die aufgrund des Urteils des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte am 03.12.2009 erforderliche Änderung des Sorgerechts der Väter außerhalb einer Ehe geborener Kinder wie folgt vorzunehmen:

- Kein automatisches gemeinsames Sorgerecht beider Elternteile ab Geburt oder Vaterschaftsanerkennung bzw. -feststellung.
- Lediglich ergänzende Einführung einer Möglichkeit für den nicht verheirateten Vater das gemeinsame Sorgerecht unabhängig von der Zustimmung der Mutter mittels eines Gerichtsverfahrens zu erhalten, wenn dies dem Wohl des Kindes dient.

Begründung:

Bei nicht verheirateten Eltern sieht das deutsche Familienrecht ein gemeinsames Sorgerecht dann vor, wenn beide erklären, dass sie die Sorge gemeinsam übernehmen wollen („Sorgeerklärungen“), später einander heiraten, oder das Gericht dies mit Zustimmung der Mutter anordnet. Andernfalls obliegt der Mutter das alleinige Sorgerecht für das Kind von Geburt an. Der nicht verheiratete Vater hat derzeit keine Möglichkeit mittels eines Gerichtsverfahrens die Übertragung der gemeinsamen Sorge ohne Zustimmung der Mutter zu erwirken, selbst wenn dies dem Wohle seines Kindes entspricht.

Gerade das Fehlen einer derartigen gerichtlichen Überprüfungsmöglichkeit unabhängig von der Zustimmung der Mutter hat der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) in seinem Urteil vom 03.12.2009 gerügt und darin eine nicht gerechtfertigte Ungleichbehandlung des nicht verheirateten Vaters gegenüber der Mutter und einem verheirateten Vater,

sowie eine Verletzung des Rechts des Vaters auf Achtung seines Familienlebens gesehen. Das deutsche Sorgerecht muss an diese Vorgaben angepasst werden.

Infolge des Urteils wurden Stimmen von einigen Interessenverbänden laut, die ein automatisches gemeinsames Sorgerecht beider Elternteile eines außerhalb einer Ehe geborenen Kindes ab Geburt bzw. Vaterschaftsanerkennung oder –feststellung fordern. Eine derart weitgehende Änderung des deutschen Sorgerechts sollte jedoch nicht vorgenommen werden. Vielmehr wird die sog. „kleine Lösung“ befürwortet, die lediglich die Forderung des EGMR nach der Möglichkeit einer gerichtlichen Überprüfung unabhängig von der Zustimmung der Mutter umsetzt und dabei ein gemeinsames Sorgerecht nur dann vorsieht, wenn dies dem Wohl des Kindes dient.

Denn anders als bei ehelichen Kindern steht bei außerhalb einer Ehe geborenen Kindern die rechtliche Vaterschaft nicht automatisch im Zeitpunkt der Geburt fest, weshalb es auch der EGMR ausdrücklich für gerechtfertigt hält, zunächst allein der Mutter das Sorgerecht zuzuweisen. Dadurch ist zum Wohle des Kindes gewährleistet, dass ab der Geburt für das Kind rechtsverbindlich gehandelt werden kann.

Doch auch nach der Feststellung der Vaterschaft sollte es bei nicht verheirateten Paaren nicht automatisch zu einer gemeinsamen Sorge beider Elternteile kommen. Insoweit ist die Vielgestaltigkeit der Beziehungen zu berücksichtigen, aus denen ein nichteheliches Kind erwachsen kann.

Der EGMR stellte in seinem Urteil vom 03.12.2009 klar, dass es stichhaltige Gründe dafür geben kann, dem Vater eines unehelichen Kindes die Teilhabe an der elterlichen Sorge zu versagen, etwa wenn Streitigkeiten oder mangelnde Kommunikation zwischen den Eltern drohen, dem Kindeswohl zu schaden.

Bei einer gemeinsamen elterlichen Sorge kann der Vater Entscheidungen der Mutter für das Kind (zumindest für einen nicht unerheblichen Zeitraum bis zu einer gerichtlichen Entscheidung) blockieren z. B. bzgl. der Wahl des Kindergartens, der Schule, des Aufenthaltsortes, einer medizinischen Behandlung usw. Dadurch kann das Wohl des Kindes erheblich beeinträchtigt werden, welches jedoch für die Sorgerechtsregelung in erster Linie maßgeblich sein sollte. Kinder sind vielfach auf klare und schnelle Regelungen durch ihre Bezugsperson angewiesen. Auseinandersetzungen zwischen den Eltern sollten nicht auf dem Rücken des Kindes ausgetragen werden. Zudem könnte gerade bei flüchtiger Bekanntschaft der Eltern ein automatisches Sorgerecht des Vaters die Mutter davon abhalten, die Vaterschaft feststellen zu lassen und Kindesunterhalt zu verlangen, wenn sie andernfalls mit Behinderungen im Zusammenhang mit der Ausübung der elterlichen Sorge rechnen muss.

Ergänzend ist darauf hinzuweisen, dass eine mangelnde Kooperation bei einem automatischen gemeinsamen Sorgerecht auch die Lebensführung des kinderbetreuenden Elternteils, also zumeist der Mutter, erheblich beeinflussen kann. Übt z.B. der Vater sein Vetorecht gegen einen Umzug der Kinder aus, so können hierdurch die Grundrechte der Mutter auf freie Wahl des Wohnorts oder Berufstätigkeit faktisch eingeschränkt werden.

Aus diesen Gründen sollte ein nicht verheirateter Vater gegen den Willen der Mutter lediglich dann das gemeinsame Sorgerecht erhalten, wenn dies dem Wohl des Kindes dient. Dies kann dann im Einzelfall durch ein Gerichtsverfahren geklärt werden, so wie es der EGMR vorschlägt

Votum der Landesversammlung:

Zustimmung

Landesversammlung der Frauen-Union	10. Juli 2010
Antrag: 4 Überarbeitung des Unterhaltsrechts	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Bezirksverband Unterfranken	

Die Landesversammlung möge beschließen:

Die Unterhaltsrechtsreform, die am 1. Januar 2008 in Kraft getreten ist, muss evaluiert und ggf. reformiert werden. Die Rechtssprechung zum neuen Unterhaltsrecht führt zu erheblicher Rechtsunsicherheit, die insbesondere zu Lasten alleinerziehender Mütter geht. Wir fordern klare gesetzliche Vorgaben zum Betreuungsunterhalt, die die Betreuungsleistung der Mütter angemessen berücksichtigt. Ferner muss die Beweislast beim Betreuungsunterhalt zugunsten der Frauen, die Kinder betreuen, geändert werden.

Begründung:

Zum 1.1.2008 ist das neue Unterhaltsrecht in Kraft getreten. Nach dem neuen Unterhaltsrecht ist einer geschiedenen Mutter eine Beschäftigung zuzumuten, sobald ihr Kind das dritte Lebensjahr erreicht hat. Außerdem wurde die Grenze, die bestimmt, ab welchem Alter des Kindes die Mutter in jedem Fall (außer in schwierigen Ausnahmesituationen) wieder ganztags arbeiten muss, von 15 Jahren (nach dem sog. Altersphasenmodell) auf spätestens 13 Jahre, in Einzelfällen jedoch auch früher, herabgesetzt.

Der Gesetzgeber hat den Unterhalt für Mütter wegen der Betreuung ehelicher Kinder erheblich verschlechtert. Hier muss dringend nachgebessert werden.

Die Neuregelung des Unterhaltsrechts führt in der Praxis zu schwierigen prozessualen Auseinandersetzungen und zu einer unzumutbaren und unverhältnismäßigen Verlagerung der Darlegungs- und Beweislast für die ohnehin mehrfach belasteten alleinerziehenden Mütter. Die Durchsetzung berechtigter Unterhaltsansprüche ist erheblich erschwert worden. Durch eine hohe Anzahl an Einzelfallentscheidungen und eine nicht einheitliche Handhabung in den Oberlandesgerichts-Bezirken hat die Rechtssicherheit erhebliche Einbußen erlitten. Wir brauchen mehr Rechtssicherheit für die betroffenen Mütter, damit die Doppelbelastung (Berufstätigkeit und Betreuung der Kinder) stärker berücksichtigt wird, als dies jetzt der Fall ist.

Die schwierigen prozessualen Auseinandersetzungen um den Betreuungsunterhalt erschweren auch die Kommunikation und Verständigung der getrennt lebenden Elternteile und stellen damit eine Belastung für die Kinder dar. Unsere Kinder brauchen Mütter, die in der Lage sind, Kindererziehung und Beruf in einen gesunden Einklang miteinander zu bringen. Sie brauchen Eltern, die miteinander kommunizieren können und die bis zum Ende der Betreuungszeit der Kinder wissen, dass die naheheliche Solidarität von ihnen erwartet wird.

Votum der Landesversammlung:

Zustimmung

Landesversammlung der Frauen-Union	10. Juli 2010
Antrag: 5 Änderungen im neuen Unterhalts- und Scheidungsrecht	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Dr. Renate Unterberg und BV München	

Die Landesversammlung möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird dazu aufgefordert, sich für Änderungen im neuen Unterhalts-/Scheidungsrecht einzusetzen.

Wenn Ehen lange gedauert haben, und wenn Frauen sich während einer Ehe überwiegend oder weitgehend allein der Erziehung von Kindern gewidmet haben, dann müssen sie auch nach einer Scheidung über den Ehegattenunterhalt finanziell so abgesichert sein, dass sie den ehelichen Lebensstandard erhalten können, weil sie diesen über ihre Familienarbeit mit ermöglicht haben.

Die im Gesetz geforderte Prüfung der Billigkeit im Einzelfall führt dazu, dass jeder Richter anders entscheiden kann, dass es keine verbindlichen Richtlinien mehr gibt, und dass vor allem Frauen willkürlichen Entscheidungen ausgesetzt sind. Hier ist auch die bayerische Justiz dazu anzuhalten, in der alltäglichen Rechtsprechung Rechtssicherheit zu praktizieren und rechtsverbindliche Standards zu entwickeln und einzuhalten.

Begründung:

Das neue Unterhaltsrecht kann unwidersprochen bei allen Ehen Anwendung finden, die in Kenntnis der Gültigkeit dieses Rechts eingegangen wurden. Frauen, die Kinder bekommen und überwiegend selbst betreuen und erziehen wollen, statt sie vom Kleinkindalter an in staatliche Ganztagsbetreuung zu geben, sollten sich dann durch einen Ehevertrag absichern. Alle Ehen aber, die nach dem alten Recht geschlossen wurden, unter Umständen vor 20 Jahren oder länger, benötigen Rechtssicherheit auf beiden Seiten. Die Ehepartner haben unter anderen gesetzlichen Bedingungen geheiratet, als sie heute zur Anwendung kommen.

Das neue Unterhaltsrecht führt bei Scheidung dazu, dass Frauen, die in Übereinkunft mit dem Ehemann Jahre - und jahrzehntelang eine traditionelle Rollenverteilung praktiziert haben, nämlich dass der Ehemann sich überwiegend der Berufstätigkeit widmet und der Familie die finanzielle Basis sichert, während die Ehefrau ihm ‚den Rücken freihält‘, die Kinder versorgt und allenfalls in Teilzeit berufstätig ist, nur noch einen sehr geringen, zeitlich streng befristeten oder gar keinen Ehegattenunterhalt mehr bekommen. Statt dessen wird

vorausgesetzt wird, dass sie sich von heute auf morgen durch ganztätige Berufstätigkeit selbst versorgen.

Frauen, die z.B. 25 Jahre lang verheiratet waren, bei der Scheidung 50 Jahre alt sind, und ihren Beruf kaum ausgeübt oder ihre Ausbildung und Karriere zugunsten der Familie zurückgestellt haben, können aber bei der heutigen Arbeitsmarktsituation nicht einfach ganztags in einen Beruf einsteigen. Sie müssen nun unter Umständen jeden Kassiererinnenjob annehmen oder rutschen in Hartz IV ab, während die Ehemänner, die ihre Karriere nicht selten auch der Unterstützung ihrer Ehefrau verdanken, ihre hohen Gehälter für sich allein zur Verfügung haben.

Auch die Kinder leiden unter den neuen gesetzlichen Bedingungen. Ob ein z.B. 11-jähriges Kind, das die Scheidung der Eltern zu verarbeiten hat, täglich mehrere Stunden sich selbst überlassen bleiben kann, während die Mutter ganztags im Beruf ist, ist fraglich. Wer übernimmt hier die Aufsichtspflicht und ist Ansprechpartner?

Votum der Landesversammlung:

Zustimmung

Landesversammlung der Frauen-Union	10. Juli 2010
Antrag: 6 CSU-Landesleitung muss familienfreundliche Strukturen ausbauen	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: FU-Landesvorstand	

Die Landesversammlung möge beschließen:

Die CSU-Landesleitung wird aufgefordert, Betreuungsplätze für Kinder von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu schaffen. Die Bereitstellung von Krippen- und Hortplätzen ist auch als Kooperationsprojekt mit umliegenden Unternehmen vorstellbar. Ferner wird sie aufgefordert, ihren Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen flexible Arbeitszeiten zu ermöglichen.

Begründung:

Es gibt etwa 80 Angestellte in der CSU-Landesleitung. Bislang existieren keinerlei Möglichkeiten für berufstätige Eltern ihre Kinder in der Nähe von ihrem Arbeitsplatz unterzubringen. Die CSU will einen gesellschaftlichen Konsens erreichen, der Frauen und Männern Mut macht zur Ehe, Familie und Kindern. Dafür muss die CSU familienfreundliche Bedingungen in allen Lebensbereichen gestalten, denn eine Volkspartei zeichnet sich dadurch aus, dass sie die Bedürfnisse und Lebensentwürfe aller Bürger respektiert. Das geschieht dann, wenn sie den Bürgern Entscheidungsfreiheit auf allen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Ebenen ermöglicht. Mehr Betreuungsplätze für Kinder und flexible Arbeitszeiten lassen Eltern die freie Wahl, berufstätig zu sein oder nicht. Die CSU sollte daher mit gutem Beispiel vorangehen und ein Betreuungsangebot für ihre eigenen Mitarbeiter schaffen.

Votum der Landesversammlung:

Zustimmung

Landesversammlung der Frauen-Union	10. Juli 2010
Antrag: 7 Ausbau von Krippen- und Hortplätzen im Bayerischen Landtag	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: FU-Landesvorstand	

Die Landesversammlung möge beschließen:

Die CSU-Landtagsfraktion wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass bei vorhandenem Bedarf die Kapazitäten für Betreuungsplätze im Bayerischen Landtag weiter ausgebaut werden.

Begründung:

Derzeit stehen den etwa 200 Angestellten des Bayerischen Landtages, den 187 Landtagsabgeordneten und den knapp 200 Mitarbeitern in den Fraktionsgeschäftsstellen zehn Krippenplätze für ihre Kleinkinder zur Verfügung. Für das kommende Jahr sind bereits alle zehn Plätze belegt. Der Bedarf ist sicherlich höher.

Gerade in einer Institution wie dem Bayerischen Landtag, in der die demokratische Grundordnung aufrecht erhalten wird, sollte die Entscheidungsfreiheit eines jeden gewahrt sein. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist für viele Frauen und Männer Ausdruck dieser Freiheit. Dank unserer Landtagspräsidentin Barbara Stamm wurde im Jahr 2009 erstmals eine Kindertagesstätte für Mitarbeiter im Landtag eingerichtet. Barbara Stamm hat den ersten wichtigen Schritt getan, Familien eine bedarfsgerechte Betreuung anzubieten. Was unsere Landtagspräsidentin begonnen hat, müssen wir weiterentwickeln. Durch die Einrichtung weiterer Krippenplätze hätten mehr Eltern die Möglichkeit, eine freie Entscheidung bezüglich ihrer Berufsplanung und Familiensituation zu treffen.

Votum der Landesversammlung:

Zustimmung

Landesversammlung der Frauen-Union	10. Juli 2010
Antrag: 8 Elterngeld beibehalten	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: FU Landesvorstand	

Die Landesversammlung möge beschließen:

Trotz der Notwendigkeit zu sparen, darf das Elterngeld nicht weiter gekürzt werden. Daher fordern wir die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag auf, sich gegen weitere Kürzungen des Elterngeldes einzusetzen.

Begründung:

Wie der aktuelle Familienreport des zuständigen Bundesministeriums zeigt, liegen in Krisenzeiten die wichtigsten Ressourcen in der Familie und in einer familienfreundlichen Arbeitswelt. Diese Potenziale können nur entfaltet werden, wenn Familien faire Chance und Zeit für Verantwortung haben.

Das Elterngeld stützt nicht nur die Einkommen junger Familien, es trifft auch den Nerv der heutigen Elterngeneration: Jeder fünfte Vater nimmt mittlerweile die Elternzeit in Anspruch, darunter überproportional viele Väter in Führungspositionen.

Seit Einführung des Elterngelds Anfang 2007 liegt der Väteranteil bei den bewilligten Anträgen bei gut 16 Prozent, mit zunehmender Tendenz. Im ersten Quartal 2007 waren 23 Prozent der bewilligten Anträge von Männern gestellt worden, berichtete im August 2008 Bayerns damalige Familienministerin Christa Stewens. Die höchsten Väterquoten bei den bewilligten Anträgen bestehen nach Angaben des "Zentrum Bayern Familie und Soziales" in den Landkreisen Würzburg (19,71 Prozent), Aichach-Friedberg (19,44 Prozent) und Garmisch-Partenkirchen (19,42 Prozent). Die meisten Väter entscheiden sich für die Mindestdauer von zwei Monaten Elternzeit. Nur rund acht Prozent der bayerischen Väter, die Elterngeld beziehen, bleiben für ein Jahr zuhause.

In Partnerschaften werden berufliche und familiäre Aufgaben heute fast gleichmäßig verteilt. Der Familienreport hält fest, dass inzwischen bei 40 Prozent aller Familien die Frauen mindesten gleich viel oder mehr zum Haushaltseinkommen beisteuern. Anfang der neunziger Jahre galt das noch nicht einmal für jede dritte Familie.

Es hat ein Mentalitätswandel stattgefunden: Die Hälfte der Bevölkerung hält Kindererziehung für eine Aufgabe beider Elternteile, auch Väter sollten ihre Berufstätigkeit dafür unterbrechen.

Die Bundesregierung hat mit den familienpolitischen Reformen dafür gesorgt, dass Familien auch in der konjunkturellen Krise wirtschaftlich stabil geblieben sind. Die Sparmaßnahmen dürfen dieses Fundament nicht gefährden.

Votum der Landesversammlung:

Zustimmung

Landesversammlung der Frauen-Union	10. Juli 2010
Antrag: 9 Familienpflegezeit	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: FU-Landesvorstand	

Die Landesversammlung möge beschließen:

Die Frauen-Union fordert die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag auf, das Familienpflegezeit-Modell von Bundesfamilienministerin Schröder zu unterstützen

Begründung:

Die Familienpflegezeit hat u.a. folgende Ziele:

1. Verbesserung der Vereinbarkeit von häuslicher Pflege und Beruf.
2. Für Arbeitgeber weitgehend kostenneutrale Verbesserung der finanziellen Situation pflegender Angehöriger und damit Ermöglichung von häuslicher Pflege insbesondere für Menschen in niedrigen Einkommensgruppen.
3. Dadurch Entlastung der umlagefinanzierten Pflegeversicherung durch Vermeidung von stationären Unterbringungen von Pflegebedürftigen und Stärkung des Postulats „ambulant vor stationär“.
4. Pflege in der Häuslichkeit ist nicht nur kostengünstiger, sondern entspricht auch den Bedürfnissen der weit überwiegenden Zahl der Pflegebedürftigen: wird durch die Möglichkeit einer „Familien-Pflegezeit“ der Anteil der häuslichen Pflege erhöht, so ist dies Beitrag zur Humanisierung der Pflege.
5. Pflegenden Angehörige bleiben im Erwerbsleben integriert, können ihre Fähigkeiten weiter im Erwerbsleben einbringen und haben trotzdem die Möglichkeit, Verantwortung für die pflegebedürftigen Angehörigen zu übernehmen.

Im Koalitionsvertrag wurde festgelegt, Verbesserungen bei der Vereinbarkeit von Pflege und Beruf zu schaffen, um so einem grundlegenden Bedürfnis der Bevölkerung zu entsprechen, wie aktuelle Umfragen bestätigen.

Viele Menschen möchten selbst die pflegerische Verantwortung für alte oder kranke Familienangehörige übernehmen und nicht den Staat oder ein Heim damit betrauen. Unter den Berufstätigen halten es 65% für wünschenswert, dass Pflegebedürftige soweit wie möglich durch Angehörige gepflegt werden.

Politisch wie gesellschaftlich ist es Konsens, dass gerade dies Berufstätigen erleichtert werden muss. Die Mehrzahl der Berufstätigen ist grundsätzlich bereit, Pflegeaufgaben zu übernehmen, ein Großteil erklärt aber, dass man dazu die Arbeitszeit zumindest vorübergehend reduzieren müsse. Diesem Wunsch der Gesellschaft nimmt sich die Familienpflegezeit an.

Zudem kommt die Familienpflegezeit langfristig der Pflegeversicherung zugute, denn "Pflege zu Hause kostet weniger als im Heim". In Deutschland sind etwa 2,2 Millionen Menschen pflegebedürftig, rund zwei Drittel davon werden zu Hause gepflegt.

Wir fordern daher, wie von Ministerin Schröder vorgesehen, dass jeder Arbeitnehmer künftig einen Anspruch auf eine Familienpflegezeit von bis zu zwei Jahren erhalten soll. In dieser Zeit soll der Angehörige seine Erwerbstätigkeit auf bis zu 50% einer Vollzeittätigkeit reduzieren können.

Ziel dieser Maßnahme soll es sein, dass pflegende Angehörige in dieser Zeit mit reduzierter Stundenzahl im Beruf weiter arbeiten können. Dadurch werden die Kenntnisse und Fähigkeiten im Beruf erhalten und dem Wunsch der Sorge um Pflegebedürftig Angehörige kann dennoch entsprochen werden.

Mit Hilfe eines Rechtsanspruchs werden zudem die Befürchtungen von Arbeitnehmern ausgeräumt, nach der Pflegezeit berufliche Nachteile zu haben. Denn die Möglichkeit, für die häusliche Pflege zeitweise aus dem Beruf auszusteigen, gibt es schon jetzt - allerdings nur für ein halbes Jahr und ohne Rechtsanspruch.

Um Altersarmut zu verhindern sollen die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer während der Familienpflegezeit weiterhin Rentenpunkte bekommen.

Für Unternehmen wird die Familienpflegezeit kein Verlust sein, sondern eine Investition in die Zukunft.

Um einer unzumutbaren finanziellen Belastung entgegenzutreten, wird für Familienpflegezeiten die Unterstützung der KfW in Anspruch genommen.

Dank der Unterstützung des KfW können die Lohnvorauszahlungen in der Familienpflegezeit über zinslose Kredite refinanziert werden, um dadurch entstehende Belastungen zu

vermeiden. Wenn der Mitarbeiter im Anschluss an die Pflegephase wieder 100% arbeitet und weiterhin zur Rückzahlung der Lohnvorauszahlung 75% Gehalt erhält, fließen die restlichen 25% wieder an die KfW zurück.

Die Familienpflegezeit ist vor dem Hintergrund des demographischen Wandels ein unverzichtbarer Kompromiss, der den pflegebedürftigen Menschen und ihrer Angehörigen und den Interessen der Unternehmen gleichermaßen gerecht wird. Die Familienpflegezeit ist gleichzeitig ein Paradigmenwechsel, denn sie verlangt, dass gesellschaftliche Verantwortung von allen gesellschaftlichen Akteuren – auch den Unternehmen – gleichermaßen getragen wird. Denn wie uns die Wirtschaftskrise zeigt, können große Herausforderungen am besten gemeinsam bewältigt werden.

Votum der Landesversammlung:

Zustimmung

Landesversammlung der Frauen-Union	10. Juli 2010
Antrag: 10 Musikalische Früherziehung	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Barbara Haimerl BV Oberpfalz	

Die Landesversammlung möge beschließen:

Die Frauen Union Bayern fordert die CSU-Landtagsfraktion auf, eine Lösung zu finden, mit der in Kindergärten auch künftig musikalische Früherziehung ohne teure Lizenzanträge für das Kopieren von Noten und/oder Liedtexten durchführbar bleibt. Sollte kein Verzicht seitens der VG Musikedition erzielbar sein, ist eine Lösung vergleichbar der Regelung für Schulen anzustreben, nämlich ein Pauschalvertrag zwischem dem Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen und der Verwertungsgesellschaft.

Begründung:

Die Verwertungsgesellschaft VG Musikedition hat sämtliche Kindergärten, Kindertagesstätten und vorschulische Einrichtungen angeschrieben und auf das erteilte Inkassomandat an die GEMA hingewiesen. Die beigegefügteten Lizenzanträge sollten zurückgesandt werden. Geworben wird mit dem Satz „Wecken Sie die Freude an der Musik und fördern Sie musikalische Anlagen der Kleinen – wir helfen Ihnen bei den Unterrichtsmaterialien.“ Für bis zu 500 Kopien im Jahr ist eine Lizenz in Höhe von 56,00 Euro zzgl. 7 % USt. zu zahlen. Der GEMA ist vierteljährlich eine Aufstellung über die hergestellten Fotokopien zu übermitteln. Zusammenschlüsse von Kindergärten werden dabei ausgeschlossen, die Beträge gelten je Kindergarten.

Dies bedeutet für die Kindergärten sowohl eine finanzielle als auch eine bürokratische Mehrbelastung. Will ein Kindergarten nicht gegen das Urheberrechtsgesetz verstoßen, darf er entweder keine Kopien mehr ausgeben oder muß eine Lizenz erwerben und vierteljährlich der GEMA die erstellten Kopien melden. Somit besteht die Gefahr, dass künftig das Verbreiten von klassischen Kinder- und Weihnachtsliedern wie „Fuchs, Du hast die Gans gestohlen“ oder „Ihr Kinderlein kommet“ bei Kleinkindern eingeschränkt wird, ein Einschnitt in die musische und kulturelle Bildung der Kinder.

Votum der Landesversammlung:

Zustimmung

Landesversammlung der Frauen-Union	10. Juli 2010
Antrag: 11 Flächendeckender Förderunterricht an Volksschulen	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Bezirksverband Unterfranken	

Die Landesversammlung möge beschließen:

Jede einzelne Grund-, Haupt- und Mittelschule muss vor Ort einen eigenen Förderlehrer bekommen, der ausschließlich fachspezifisch eingesetzt wird.

Begründung:

Seit 1970 gibt es an bayerischen Schulen das Berufsfeld des Förderlehrers, damals eingeführt als „Pädagogischer Assistent“, der an seiner Einsatzschule gezielt in Gruppen- oder Einzelarbeit an den spezifischen Lernbedürfnissen einzelner Schüler jenseits des Klassenunterrichts arbeitet.

Heute hat er als Fachmann für ADS/ADHS, LRS – Legasthenie, Dyskalkulie, für Differenzierung und Individualisierung sowie für die Förderung von Schülern mit Migrationshintergrund eine zentrale Aufgabe an seiner Schule.

Gerade der Förderlehrer ist mit einem dramatisch gesteigerten Förderbedarf an den Volksschulen konfrontiert. Dieser ist bedingt durch

- zunehmender Anteil von **Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf**
- erhebliche sprachliche und kulturelle Schwierigkeiten bei **Schülern mit Migrationshintergrund**
- **Veränderung der Familiensituation** in der Gesellschaft (Armutrisiko Kind, Trennungen/ Alleinerziehende, Verlust von Alltagsstrukturen)
- „**Veränderte Kindheit**“, gekennzeichnet durch Vereinzelung (demographische Entwicklung), Mediendominanz, Konsumdruck, soziale Unsicherheit und Verlust von Realerfahrungen, geringe körperliche und mentale Belastbarkeit
- **Hochbegabung**

Bayern verfügt mit dem Förderlehrer als einziges Bundesland über ein spezifisches Werkzeug, diesem erhöhten Bedarf zielgerichtet und professionell zu begegnen. Tatsächlich aber verfügt nur ein Bruchteil der Volksschulen über einen eigenen Förderlehrer, der vor Ort die konkreten Bedürfnisse der Schüler sinnvoll erfassen und in Kooperation mit Eltern und den anderen Lehrkräften angehen kann. Jede einzelne Schule jedoch hat den Förderlehrer dringend nötig.

Darüber hinaus ist sicherzustellen, dass der Förderlehrer auch punktgenau fachspezifisch eingesetzt und nicht für fachfremde Zwecke – etwa in der Vertretung – eingesetzt wird.

Votum der Landesversammlung:

Zustimmung

Landesversammlung der Frauen-Union	10. Juli 2010
Antrag: 13 Höheres Entgelt und Anerkennung für Angestellte in sozialen Berufen	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: FU-Landesvorstand	

Die Landesversammlung möge beschließen:

Die CSU Landtagsfraktion wird aufgefordert sich dafür einzusetzen, dass Angestellte des Öffentlichen Dienstes in sozialen Berufen eine höhere Einstufung/Eingruppierung im Lohngefüge erhalten und sie ferner eine höhere gesellschaftliche Wertschätzung erfahren.

Begründung:

Menschen, die in sozialen Branchen berufstätig sind, leisten unschätzbare Arbeit für die gesamte Gesellschaft. Ob als Krankenschwester, Pflegekraft, Kinderpflegerin oder Erzieherin: Sie vollbringen eine wertvolle und verantwortungsvolle Aufgabe für die Gesellschaft. Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern stellen hohe pädagogische Anforderungen an die Fachkräfte. Ihnen kommt die maßgebliche Aufgabe zu, optimale Lern- und Entwicklungschancen für Kinder zu schaffen. Gute Erziehung und Bildung sind schließlich der Schlüssel zur Zukunft. Dennoch erfahren die Kinderpflegerinnen und Erzieherinnen oftmals nicht die gesellschaftliche Anerkennung, die sie verdienen. Das drückt sich nicht zuletzt durch das vergleichsweise niedrige Gehalt aus. Besonders benachteiligt sind Frauen, da sie die Mehrheit der Angestellten im Erziehungswesen stellen. Im berufsübergreifenden Vergleich zeigt sich, dass in traditionellen Männerberufen mit Fachschulabschluss höhere Gehälter gezahlt werden als im „Frauenberuf“ Erzieherin mit gleichem Abschluss. Außerdem steigt das Gehalt der Erzieherinnen über die Jahre nur wenig an und fehlen weitere Karriereöglichkeiten. Die Situation der Kinderpflegerinnen und Erzieherinnen sei hier nur als Beispiel genannt für die Diskrepanz zwischen der tatsächlichen Leistung und der Anerkennung, die Menschen in sozialen Berufen erfahren.

Votum der Landesversammlung:

Zustimmung

Landesversammlung der Frauen-Union	10. Juli 2010
Antrag: 14 Verlängerung der Verjährungsfristen bei sexuellem Missbrauch	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: FU-Landesvorstand FU Bezirksverband Schwaben	

Die Landesversammlung möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird aufgefordert, sich für eine Verlängerung der Verjährungsfristen bei sexuellem Missbrauch im Straf- und im Zivilrecht auf dreißig Jahre und für eine Einstufung des sexuellen Missbrauchs als Verbrechen einzusetzen.

Begründung:

Der sexuelle Missbrauch von Kindern gehört zu den abscheulichsten Taten überhaupt. Hier wird aufs Tiefste in die sexuelle Integrität von Kindern eingegriffen, an Körper und Seele der Kindern bleiben unheilbare Wunden. Deshalb muss der sexuelle Missbrauch von Kindern endlich als das bestraft werden, was er ist - ein Verbrechen. Das heißt, die Mindeststrafe muss auch für den "Grundfall" auf ein Jahr angehoben werden. Die Tatsache, dass ein Handtaschenraub ein Verbrechen ist, der sexuelle Missbrauch eines Kindes aber nicht, erscheint unerträglich. Die Strafrahmen des Strafgesetzbuchs müssen das Gewicht des begangenen Unrechts widerspiegeln.

Sexuell missbrauchte Kinder durchleiden ein Martyrium, das nicht nur ihre Kindheit und Jugend zerstört, sondern das sie ihr Leben lang belasten wird. Viele Opfer versuchen sich dadurch zu helfen, dass sie die schrecklichen Erlebnisse der Kindheit verdrängen. Sie sind erst lange Zeit nach den Taten psychisch in der Lage, ihre Leidensgeschichte zu offenbaren und ihre Peiniger anzuzeigen. Dann ist es für die Geltendmachung von Schmerzensgeld und Schadensersatzansprüchen nach jetziger Rechtslage aber regelmäßig zu spät. Das haben die unlängst bekannt gewordenen Missbrauchsfälle an kirchlichen und weltlichen Schulen in erschütternder Weise gezeigt. Auch hier haben die Opfer jahrzehntelang geschwiegen. Wenn dann die Verfolgung der Täter an der Verjährung scheitert, ist das ein Schlag ins Gesicht der Opfer. Daher ist eine Verlängerung der Verjährung in Fällen des sexuellen Kindesmissbrauchs auf 30 Jahre im Straf- und im Zivilrecht unabdingbar.

Votum der Landesversammlung:

Zustimmung

Landesversammlung der Frauen-Union	10. Juli 2010
Antrag: 15 Gleiche Bezahlung für Männer und Frauen	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: FU Landesvorstand	

Die Landesversammlung möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird aufgefordert, sich für Maßnahmen wie gesetzlich vorgeschriebene Berichtspflichten über das Lohngefüge in größeren Unternehmen einzusetzen und den Anteil von Frauen in Leitungsfunktionen transparent zu machen.

Begründung:

EU-weit verdienen Frauen im Durchschnitt etwa 18 Prozent weniger als Männer. Deutschland schlägt diese Marke bedauerlicherweise sogar noch: Hierzulande liegt der Lohnunterschied zwischen Männer und Frauen bei 23,2 Prozent. Der geschlechtsspezifische Lohnabstand hat eine signifikante Auswirkung auf Lebenszeiteinkommen und Rentenhöhe der Frauen. Eine geringere Bezahlung schlägt sich in niedrigeren Renten nieder und bedeutet ein größeres Armutsrisiko für ältere Frauen. Der geschlechtsspezifische Lohnabstand ist die Folge anhaltender Diskriminierung und Ungleichheiten im Arbeitsmarkt, von denen in der Praxis hauptsächlich Frauen betroffen sind. Die hohen Lohnunterschiede in Deutschland haben verschiedene, meist versteckte Ursachen. Frauen fehlen in bestimmten Berufen und in Führungspositionen. Frauen unterbrechen häufiger ihre Erwerbstätigkeit oder arbeiten Teilzeit. Bei Gehaltsverhandlungen oder Tarifvereinbarungen sind Frauen oft weniger verhandlungsstark. Eine Studie des Bundesfamilienministeriums stellt fest: Frauen mit einer Berufserfahrung von bis zu drei Jahren verdienen 18,7 Prozent weniger als ihre männlichen Kollegen. Dieser Unterschied ist nicht mit Erwerbsunterbrechungen, hoher Teilzeitarbeit oder Anteil an Führungspositionen zu erklären. Hier müssen die Tarifparteien endlich handeln, damit frauenspezifische Tätigkeiten besser bezahlt werden. Wir haben gesetzliche Rahmenbedingungen, die eine Ungleichbehandlung von Frauen und Männern verbieten. Es sind vor allem die Einstellungen und Mentalitäten, die sich verändern müssen. Das kann nur gemeinsam mit Wirtschaft, Tarifparteien, Politik und Verbänden gelingen. Gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit ist nicht nur eine Frage der Gerechtigkeit. Zufriedene und motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zahlen sich aus.

Votum der Landesversammlung:

Zustimmung

Landesversammlung der Frauen-Union	10. Juli 2010
Antrag: 16 Mehr Frauen in Unternehmen	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: FU Landesvorstand	

Die Landesversammlung möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass künftig gesetzlich ein Frauenanteil in den Aufsichtsräten der Dax-30-Unternehmen von wenigstens 30 % vorgeschrieben wird.

Begründung:

Wenn Frauen und Männer in den Führungspositionen der Unternehmen aller Wirtschaftsbereiche in einem ausgewogenen Verhältnis vertreten wären, würde dies Wachstum schaffen, lautet das Fazit des Berichts, den die Europäische Kommission im April vorgelegt hat. Anlässlich einer europäischen Konferenz zum Thema: "Die Gleichstellung von Frau und Mann als Grundlage für Wachstum und Beschäftigung" legte Viviane Reding, Kommissarin für Justiz, in ihrem Bericht dar, dass Unternehmen, in denen Frauen angemessen vertreten sind, auch die besten finanziellen Ergebnisse vorweisen können.

Umso erstaunlicher ist es, dass Frauen bei wirtschaftlichen Entscheidungsprozessen weiterhin stark unterrepräsentiert sind. In den Aufsichtsräten der größten börsennotierten Unternehmen in Europa sitzen fast 89 Prozent Männer. An der Unternehmensspitze ist der Unterschied am größten: Nur drei Prozent der börsennotierten Unternehmen werden von einer Frau geführt.

Deutschland gehört mit seinen 2,5 Prozent Frauen in den Vorständen der 200 größten Unternehmen der traurigen Mehrheit an. Wie aus der aktuellen Studie des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung hervorgeht, sitzen auf lediglich vier von 441 Vorstandsposten der 100 größten Firmen weibliche Führungskräfte.

In Norwegen ist der Frauenanteil in Aufsichtsräten seit dem Inkrafttreten einer Proporzregelung auf 42 Prozent gestiegen. Die Niederlande hat im vergangenen Dezember die Frauenquote für sämtliche Führungsgremien beschlossen und das französische Parlament diskutiert gerade über einen gesetzlich vorgeschriebenen Anteil weiblicher Führungskräfte in börsennotierten Unternehmen. Es ist auch hierzulande an der Zeit,

qualifizierten Kräften Karrierechancen zu geben. Immerhin ist die Hälfte der Universitätsabsolventen in Deutschland weiblich.

Als erstes Dax-Unternehmen hat die Deutsche Telekom hierzulande die Einführung einer betriebsinternen Frauenquote beschlossen. Bis Ende 2015 sollen 30 Prozent der oberen und mittleren Führungspositionen im Unternehmen mit Frauen besetzt sein. Neben der Erweiterung ihres Talentpools verspricht sich die Deutsche Telekom durch mehr Vielfalt im Management langfristig eine höhere Wertschöpfung für das Unternehmen.

"Mehr Frauen in Führungspositionen ist kein Diktat einer falsch verstandenen Gleichmacherei. Es ist ein Gebot der gesellschaftlichen Fairness und vor allem eine handfeste Notwendigkeit für unseren Erfolg. Mit mehr Frauen an der Spitze werden wir einfach besser", begründete Telekom-Chef René Obermann die Entscheidung des Konzernvorstands für die Frauenquote.

Bundesfamilienministerin Kristina Köhler begrüßt die Initiative: "Frauen haben längst die Arbeitswelt erobert. Aber dort, wo die wichtigen Entscheidungen getroffen werden, bleiben die Männer immer noch unter sich. Doch Unternehmen können es sich gar nicht mehr leisten, in den Führungsetagen auf die Kompetenz von Frauen zu verzichten."

Die Studie des DIW belegt, dass der Anteil der Frauen in Aufsichtsräten - trotz aller Willensbekundungen der Firmen - seit Jahren auf niedrigem Niveau stagniert.

Votum der Landesversammlung:

Zustimmung

Landesversammlung der Frauen-Union	10. Juli 2010
Antrag: 17 Frauen im ländlichen Raum	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Annemarie Biechl, MdL und FU-Landesvorstand	

Die Landesversammlung möge beschließen:

Die CSU-Europagruppe im Europäischen Parlament wird aufgefordert darauf hinzuwirken, dass Existenzgründung und Unternehmenssicherung für Frauen im ländlichen Raum vorangetrieben wird.

Begründung:

Die Situation der Frauen im ländlichen Raum soll mit diesen Maßnahmen in den nächsten Jahren verbessert werden.

Votum der Landesversammlung:

Zustimmung

Landesversammlung der Frauen-Union	10. Juli 2010
Antrag: 18 Generationendialog und Nachhaltigkeit fördern	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: FU-Landesvorstand	

Die Landesversammlung möge beschließen:

Die Frauen-Union, Junge Union und Senioren-Union werden aufgefordert, eine gemeinsame Auszeichnung zu vergeben für die herausragendste Bürgerinitiative, die den Generationendialog und somit Nachhaltigkeit fördert. Ferner sollen alle Ortsverbände der Frauen-Union eine eigene Initiative gemeinsam mit Bürgern und benachbarten Ortsverbänden starten oder unterstützen. Auf einer Internetplattform, die die Frauen-Union zur Verfügung stellen muss, sollen alle Verbände ihre Ideen und Projekte vorstellen und Ansprechpartner benennen. Dort sollen auch weiterführende Informationen aufbereitet werden.

Begründung:

Die Folgen des demografischen Wandels sind unübersehbar: Eine Jugend in Minderheit, längere Lebenserwartung bei besserer Gesundheit und wachsendem Pflegebedarf, Schrumpfung der Bevölkerung mit Auswirkungen auf Arbeit und Wohnen, Sicherungssysteme und Infrastruktur. All das stellt unsere Gesellschaft vor große Herausforderungen. Die Aufrechterhaltung öffentlicher Einrichtungen wie Schulen, Kindergärten, Bäder, Bibliotheken, Kultur- und Bürgerhäuser ist gefährdet oder eingeschränkt. Es sollte daher unser Ziel sein, noch mehr Menschen für ein bürgerschaftliches Engagement zu gewinnen. Mit hohem persönlichem Einsatz stärken ehrenamtlich Tätige in Bildungspatenschaften, generationenübergreifenden Wohnprojekten und Netzwerken für Nachbarschaftshilfe den sozialen Zusammenhalt in einer sich ändernden Gesellschaftsstruktur. Um wirtschaftlichen Wohlstand und soziales Wohlergehen sowohl für die heutige wie auch für zukünftige Generationen zu gewährleisten, müssen die Generation zusammenarbeiten und ihre Erfahrungen miteinander teilen. Jung und alt müssen sich gemeinsam engagieren, um die Zukunft zu sichern.

Votum der Landesversammlung:

Zustimmung

Landesversammlung der Frauen-Union	10. Juli 2010
Antrag: 19 Grundbetrag bei Hinterbliebenenrente	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: FU-Bezirksverband Schwaben	

Die Landesversammlung möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird aufgefordert, sich für Änderungen bei der Gewährung von Rente an Hinterbliebene dahingehend einzusetzen, dass Hinterbliebenen aus der Rente des/der Verstorbenen ein Grundbetrag in Höhe von 40 % gewährt wird und erst der darüber hinaus gehende Betrag der Anrechnung mit eigenen Einkommen unterliegt.

Begründung:

Der geringe Freibetrag bei der Anrechnung von Erwerbseinkommen des Berechtigten kann dazu führen, dass die/der Hinterbliebene zwar dem Grundsatz nach Anspruch auf die große Witwen/Witwerrente hat, diese aber wegen der Anrechnung des Einkommens des Berechtigten ruht, so dass keinerlei Witwen/Witwerrente bezahlt wird.

Als nichtselbständig Berufstätiger ist der Pflichtversicherte gesetzlich gezwungen, Rentenanwartschaften durch eigene Beiträge zu begründen, anstatt mit diesen Beiträgen anderweitig Vermögen zu schaffen.

Diese Rentenanwartschaften dienen auch der Absicherung des Ehegatten. Kommen die Ansprüche des Hinterbliebenen aufgrund eigenen Einkommens durch Anrechnung ganz in Wegfall, so steht dies im Widerspruch zum verfassungsrechtlich gewährleisteten Erbrecht, weil damit eine vom verstorbenen Ehegatten geschaffene und eigentumskräftig verfestigte Anwartschaftsposition ersatzlos entfällt.

Die vollständige Anrechnung verstößt auch gegen den Schutz von Ehe und Familie aus Art. 6 GG. Sind beide Elternteile berufstätig, so gründet sich ihr Lebensstandart und ihre Lebensplanung auf zwei Einkommen. Mit den derzeit geltenden Anrechnungsbestimmungen wird eine langjährige Ehe sowie die darauf aufgebaute Lebens- und Vermögensplanung ignoriert und der Hinterbliebene wie ein Single behandelt.

Dies lässt auch unberücksichtigt, dass der verheiratete Hinterbliebene für seinen Ehegatten Versorgungspflichten übernommen hat, was bei der Ausgestaltung der Anrechnungsbestimmungen des Witwen/Witwerrechts berücksichtigt werden muss.

Votum der Landesversammlung:

Zustimmung

Landesversammlung der Frauen-Union	10. Juli 2010
Antrag: 20 Förderung des Interkulturellen Dialogs	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: FU Landesvorstand	

Die Landesversammlung möge beschließen:

Die CSU wird auf allen Ebenen aufgefordert, den Interkulturellen Dialog z. B. durch Veranstaltungen und runde Tische sowie öffentlichkeitswirksame Aktionen zu fördern, um die Kluft zwischen Einheimischen und Migranten zu schließen. Migration und die sich daraus ergebende Notwendigkeit der Integration von Migranten gehören zu den zentralen Zukunftsherausforderungen. Interkultureller Dialog ist ein Prozess, der offenes und respektvolles Zusammenwirken von Menschen verschiedener Herkunft ermöglicht. Das oberste Ziel ist dabei, gegenseitiges Verständnis zu fördern, um Gleichberechtigung und Integration zu ermöglichen.

Begründung:

Einheimische und Migranten leben mehr nebeneinander als miteinander. Im Sinne einer nachhaltigen Gesellschaftspolitik, muss es darum gehen verschiedene gesellschaftliche Kräfte in einem politischen Prozess zu vereinen. Die Integration wird hier verstanden als ein Prozess, der beide Seiten fordert. Eine sich dynamisch entwickelnde Gesellschaft muss auf Herausforderungen reagieren können. Eine nachhaltige Gesellschaft kann es sich nicht leisten, Humankapital und ‚Knowhow‘ im großem Umfang brach liegen zu lassen. Interkulturelle Öffnung ist die Basis für die gemeinsame Zukunft.

Votum der Landesversammlung:

Zustimmung

Landesversammlung der Frauen-Union	10. Juli 2010
Antrag: 21 Bürgerinitiative für den arbeitsfreien Sonntag unterstützen	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: FU Landesvorstand	

Die Landesversammlung möge beschließen:

Die CSU soll bei ihren Mitgliedern dafür werben, dass die Bürgerinitiative "Sonntags gehören Papi und Mami uns" von Martin Kastler, Mitglied des Europäischen Parlaments, unterstützt wird. Ferner soll die CSU davon absehen, Parteiveranstaltungen am Sonntag durchzuführen.

Begründung:

Vor wenigen Wochen hat der bayerische Europaabgeordnete und sozialpolitische Sprecher der CSU im Europaparlament Martin Kastler seine Initiative für eine erste offizielle europäische Bürgerinitiative zum europaweiten Schutz des Sonntags gestartet. Bisher haben sich bereits über 16.700 Bürgerinnen und Bürger aus zahlreichen europäischen Ländern im Internet in die Unterstützerliste auf www.free-sunday.eu (bzw. www.freier-sonntag.eu) eingetragen.

"Sonntags gehören Papi und Mami uns" - Dieser abgewandelte Gewerkschaftslogan ist heute aktueller denn je. Oft sind Kinder die Leidtragenden der Flexibilisierung unserer Arbeitswelt. Kinder haben ein Recht auf Eltern und umgekehrt. Kinderschutz kann nur gelingen, wenn Eltern für ihre Kinder Zeit haben. Der arbeitsfreie Sonntag hilft dabei an einem festen Tag in der Woche. Deshalb sollten wir uns für einen freien Sonntag in Europa einsetzen.

Wir brauchen einen arbeitsfreien Sonntag in ganz Europa,

- weil Kinder einen Familientag brauchen, der als arbeitsfreier Tag geschützt ist
- weil dies Europa hilft, zur kinderfreundlichsten Region der Welt zu werden
- weil der Sonntag nach EU-Recht der wöchentliche Ruhetag für Kinder und junge Menschen ist
- weil in Schulen und öffentlichen Institutionen von jeher sonntags nicht gearbeitet wurde und dies trotz des vielfältigen religiösen, kulturellen und ethnischen Hintergrunds der Betroffenen auch in Zukunft nicht geplant ist
- weil Studien den gesundheitlichen Vorteil des freien Sonntags belegen

- weil der Mensch freie Zeit braucht - für Ruhe, Ehrenamt, Hobbies und Religion

weil der arbeitsfreie Sonntag ein tragendes Element des europäischen Sozialmodells und Teil des europäischen Kulturerbes ist.

Votum der Landesversammlung:

Zustimmung

Landesversammlung der Frauen-Union	10. Juli 2010
Antrag: 22 Regelung zum nächtlichen Verkaufsverbot	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: FU Bezirksverband Mittelfranken	

Die Landesversammlung möge beschließen:

Die CSU-Landtagsfraktion wird aufgefordert, auf die Staatsregierung nochmals einzuwirken, dass eine gesetzliche Regelung zum nächtlichen Verkaufsverbot für Alkohol an Tankstellen getroffen wird. Es solle für Tankstellen gelten, dass sie zwischen 22.00 und 06.00 Uhr keinen Alkohol verkaufen dürfen.

Begründung:

Die Verfügbarkeit von Alkohol in den Nachtstunden an Tankstellen gibt gerade Jugendlichen und Heranwachsenden die Möglichkeit, höhere Preise der Gastronomie zu umgehen bzw. nach Gaststättenschließung weiter Alkohol zu konsumieren. Dies führt zu exzessiven Saufgelagen Jugendlicher und zeigt sich in der wachsenden Zahl von Gewalttaten unter Alkoholeinfluss. Alkohol ist ein nicht zu vernachlässigender Kriminalität fördernder Faktor. Dies hat auch die bayerische Kriminalitätsstatistik 2009 wieder gezeigt: 16 % der Straftaten wurden unter Alkoholeinfluss begangen. 41 % der tatverdächtigen Gewalttäter. 28 % der jugendlichen Tatverdächtigen und gar 55 % der heranwachsenden Tatverdächtigen waren alkoholisiert. Internationale Studien belegen, dass ein nächtliches Verkaufsverbot von Alkohol einen wirklichen Beitrag zur Senkung des problematischen Alkoholkonsums leisten kann. Ziel muss sein, Alkohol beeinflusste Straftaten insbesondere während der Nachtzeit entgegenzutreten und den Gesundheitsgefahren zu begegnen, die mit einem übermäßigen Alkoholkonsum infolge des auch in der Nacht jederzeit möglichen Erwerbs von Alkohol in Tankstellen verbunden sind.

Votum der Landesversammlung:

Zustimmung

Landesversammlung der Frauen-Union	10. Juli 2010
Antrag: 23 Bessere Kennzeichnung von Lebensmittelimitaten	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Bezirksverband Unterfranken	

Die Landesversammlung möge beschließen:

Verbraucher werden durch Lebensmittelimitate in die Irre geführt und bewusst getäuscht. Wir fordern daher eine klare Kennzeichnung von Lebensmittelimitaten. Die Bemühungen der CSU-Europagruppe, eine bessere Kennzeichnung auf europäischer Ebene einzuführen, sollten von den Bundestagsabgeordneten unterstützt und von Seiten der Bundesregierung mit Nachdruck weiterverfolgt werden.

Begründung:

Die Verwendung von Lebensmittelimitaten hat in den vergangenen Jahren immer mehr zugenommen. Dabei werden Zutaten durch preiswertere Ersatzstoffe ausgetauscht, ohne dass dies für die Verbraucher ersichtlich ist. Verbraucher werden auf mehrere Weisen in die Irre geführt: Zum einen wird ihnen auf der Verpackung der Eindruck vermittelt, dass ein Produkt Zutaten enthält, die in Wirklichkeit gar nicht enthalten sind (z. B. das Bild einer mit Käse überbackenen Pizza, die tatsächlich mit einer Pflanzenfettmischung hergestellt ist). Zum anderen werden oftmals Produktbezeichnungen verwendet, die irreführend sind („Pizzamischung“ erweckt den Eindruck, es handle sich um geriebenen Käse, während auch hier oftmals eine Pflanzenfettmischung enthalten ist).

Verbraucherschützer decken immer mehr Fälle auf, in denen die Verbraucher getäuscht werden. Beispiele hierfür sind neben der schon erwähnten Pflanzenfettmischung als Käseersatz, so genannter Vorder- oder Formschinken, der aus gepressten Fleischresten besteht und mit Wasser gestreckt ist, Avocado-creme, die nur 0,7 % Avocadoanteil hat, Vanillepudding, auf dessen Packung eine Vanilleblüte abgebildet ist, der aber nur Aroma statt echter Vanille enthält. Auch Schokoladenpudding mit Schokostückchen auf der Packung enthält oftmals keine Schokolade, sondern nur Kakaopulver. Meeresfrüchtemischungen enthalten häufig nur einen geringen Anteil Meeresfrüchte, aber eine größere Menge an Krebsfleischimitat, so genanntes Surimi.

Votum der Landesversammlung:

Zustimmung

Landesversammlung der Frauen-Union	10. Juli 2010
Antrag: 24 Fortführung der Förderung für kleine Anlagen der Kraft-Wärme-Kopplung (Mini-KWK)	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Bezirksverband Unterfranken	

Die Landesversammlung möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag möge darauf hinwirken, dass im Bereich der nationalen Klimaschutzinitiative das Förderprogramm für kleine Anlagen der Kraft-Wärme-Kopplung (Mini-KWK) fortgeführt wird.

Begründung:

Die angemessene und auf Marktreife zielende Förderung der erneuerbaren Energien hat diesen Bereich in den letzten Jahren zu einem bedeutenden Wirtschaftsfaktor in Deutschland wachsen lassen. So hat sich die Zahl der Arbeitsplätze in der Branche seit 2004 in nur fünf Jahren um etwa 140.000 oder rund 87 % erhöht. Von dieser Entwicklung profitieren in hohem Maße auch Mittelstand und Handwerk. Entscheidender Faktor für diesen Trend war die langfristige Planungssicherheit für Investoren und Anlagenbetreiber.

Der Deutsche Bundestag hat am 7. Juli 2010 grünes Licht für die weitere Förderung erneuerbarer Energien im Wärmemarkt gegeben und die qualifizierte Haushaltssperre für das Marktanreizprogramm aufgehoben.

Leider bleibt im Bereich der nationalen Klimaschutzinitiative das Förderprogramm für kleine Anlagen der Kraft-Wärme-Kopplung (Mini-KWK) weiterhin ausgesetzt, da die Mittel hierfür bereits ausgeschöpft sind.

Das 2008 gestartete Förderprogramm für hocheffiziente kleine Kraft-Wärme-Kopplung (Mini-KWK) war sehr erfolgreich. Trotz der relativ kurzen Laufzeit haben sich zukunftsorientierte Märkte gebildet und innovative Technologien durchsetzen können. Daher sollten diese Förderprogramme auch in Zukunft weitergeführt werden.

Votum der Landesversammlung:

Zustimmung

Landesversammlung der Frauen-Union	10. Juli 2010
Antrag: 25 „Kein Patent auf Leben“ – Biorichtlinien ändern	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: FU Landesvorstand	

Die Landesversammlung möge beschließen:

Die CSU-Europagruppe wird aufgefordert zu prüfen, ob in der geltenden Fassung der Biopatentrichtlinie 98/44 EG eine Patentierung auf Leben ausgeschlossen ist und ob die Biopatentrichtlinie dahingehend geändert werden muss.

Begründung:

Am 3. März dieses Jahres hat das Europäische Patentamt in München den Einspruch gegen das Patent EP 1330552 abgelehnt. Das Patent bezieht sich auf ein Verfahren zur Identifizierung des DGAT-Gens bei Rindern. Dieses Gen hat einen deutlichen Effekt auf die Milchleistungsmerkmale und kann anhand des patentierten Gentests unmittelbar für die Zucht genutzt werden. Diese Rinder wurden in den Medien als "Turbomilchkühe" bekannt. Nur für die Nutzung des Testverfahrens fallen Gebühren für Viehhalter an. Für Kühe, die dieses Gen von Natur aus haben, müssen Landwirte keine Gebühren zahlen.

Dennoch zeigt die heftige Reaktion in der Bevölkerung, dass die Patentierungen, die Genmaterial betreffen, ein sehr sensibles Thema sind, dessen sich die Politik annehmen muss.

Unser Patentamt handelt nach den gesetzlichen Vorgaben. Wir müssen daher die gesetzlichen Rahmenbedingungen verändern, wenn wir vermeiden wollen, dass Patente vergeben werden, die nicht mit unserer Moral und christlichen Orientierung einhergehen.

Votum der Landesversammlung:

Zustimmung

Landesversammlung der Frauen-Union	10. Juli 2010
Antrag: 26 Keine Patente auf Tiere und Pflanzen	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Annemarie Biechl, MdL und FU-Landesvorstand	

Die Landesversammlung möge beschließen:

Die Frauen-Union fordert die Bayerische Staatsregierung, die Bundesregierung und die EU-Kommission auf, die rechtlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass zum Beispiel Unternehmen generell keine Patente auf Tiere sowie Pflanzen erhalten und dies auch indirekt über genetische Suchverfahren ausgeschlossen wird.

Begründung:

Es kann nicht sein, dass sehr kostenträchtige Prüfungen durch Fachleute veranlasst werden müssen, um entsprechende Anträge von Unternehmen beim Europäischen Patentamt zu verhindern.

Votum der Landesversammlung:

Zustimmung

Landesversammlung der Frauen-Union	10. Juli 2010
Antrag: 27 Subventionsbegrenzung und -abbau	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Bezirksvorstand Oberbayern	

Die Landesversammlung möge beschließen:

Die Landesgruppe der CSU im Deutschen Bundestag wird aufgefordert, dafür einzutreten, dass neue Subventionen ausschließlich zeitlich befristet und/oder degressiv ausgestaltet werden. Des Weiteren sollen alle bestehenden unbefristeten und/oder nicht-degressiven Subventionen zeitlich begrenzt werden. Diejenigen unbefristeten/nicht-degressiven Subventionen, für die ein politischer Gestaltungsgrund nicht mehr besteht beziehungsweise ordnungspolitisch nicht mehr gerechtfertigt werden kann, sind im Zuge dieser Überprüfung ersatzlos zu streichen.

Begründung:

Subventionen sind Finanzhilfen und Steuervergünstigungen, die unmittelbar oder mittelbar einzelne Wirtschaftssektoren oder Teilbereiche der Wirtschaft begünstigen, um Betrieben die Anpassung an den wirtschaftlichen Wandel zu erleichtern oder produktive Potentiale zu schöpfen. Subventionen wirken daher regelmäßig strukturverzerrend. Bei gegebenem Wirtschaftsvolumen begünstigen sie einzelne Unternehmen zu Lasten anderer. Genauso wie Subventionen unternehmerisches Engagement befördern können, behindern sie unweigerlich an anderer Stelle unternehmerische Tätigkeiten, indem durch die Förderungen Kaufkraft verlagert wird.

Im Bewusstsein dieser marktfremden Allokationswirkung von Subventionen hat die Bundesregierung bereits 2006 (und heute noch geltend) festgeschrieben, dass neue Subventionen vorrangig als Finanzhilfen und diese nur noch befristet und grundsätzlich degressiv ausgestaltet werden sollen, und weiterhin, dass auch bei bestehenden und bisher nicht befristeten und/oder nicht degressiv ausgestalteten Finanzhilfen eine Befristung und grundsätzlich eine Degression eingeführt werden sollen (Subventionspolitische Leitlinien gemäß Kabinettsbeschluss vom März 2006 – im 22. Subventionsbericht für die Jahre 2007 - 2010 unverändert selbstbindend für die Bundesregierung erklärt). Dies wurde bisher weder für die Einführung

neuer Subventionen, noch für die bestehenden Subventionen konsequent umgesetzt (laut dem 22. Subventionsbericht sind 36,1 Prozent der Finanzhilfen zeitlich unbefristet).

Außerdem ist es sachlich nicht schlüssig, dass bei erkannter Notwendigkeit der zeitlichen Befristung bestehende Steuervergünstigungen unangetastet bleiben sollen (laut dem 22. Subventionsbericht sind 84,3 Prozent der Steuervergünstigungen zeitlich unbefristet).

Unbefristete/nicht-degressive Subventionen schränken die politischen Gestaltungsspielräume ein und befördern aufgrund von Beharrungstendenzen politische Widerstände gegen den Abbau von Subventionen, deren Notwendigkeit oder Zweckmäßigkeit nicht mehr gegeben sind. Ein grundsätzlich befristeter Charakter von Subventionen eröffnet hingegen entweder politische Gestaltungsfreiräume durch den Wegfall ausgelaufener Subventionen oder bewirkt die öffentliche Äußerung des politischen Willens durch eine Fristverlängerung.

Votum der Landesversammlung:

Zustimmung

Landesversammlung der Frauen-Union	10. Juli 2010
Antrag: 28 Fälligkeit Sozialversicherungsbeiträge	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Bezirksvorstand Oberbayern	

Die Landesversammlung möge beschließen:

Die Landesgruppe der CSU im Deutschen Bundestag wird aufgefordert, sich für die Rückführung der vorgezogenen Fälligkeit der Sozialversicherungsbeiträge mindestens für kleine und mittlere Betriebe einzusetzen und einen entsprechenden Antrag zum Beschluss im Deutschen Bundestag einzubringen.

Begründung:

2005 hatte die rot-grüne Bundesregierung beschlossen, dass Unternehmen ab Januar 2006 die Beiträge zur Sozialversicherung für bezahlte Löhne anstatt bis zum 15. des Folgemonats bereits am Ende des Monats der jeweiligen Lohnzahlung entrichten müssen (spätestens bis zum drittletzten Bankarbeitstag des Monats). Dadurch entstehen gerade für kleine und mittlere Betriebe laufend erhebliche Mehrbelastungen:

1. Bürokratiekosten

Die Betriebe müssen seit Einführung der Regelung ihre Lohnkosten gegenüber den Krankenkassen als Einzugsstellen der Sozialversicherungsbeiträge zu einem Zeitpunkt erklären, in dem die tatsächliche Höhe noch nicht bekannt ist. Für Unternehmen mit variablen Entgeltbestandteilen beziehungsweise mit variablen Arbeitszeiten (wie etwa häufig in Handwerksbetrieben) besteht dabei zwar die Möglichkeit die voraussichtliche Beitragschuld auf das Rechnungsergebnis des Vormonats abzustellen (anstatt wie ursprünglich vorgesehen aufgrund einer Schätzung; erstes Mittelstands-Entlastungsgesetz). Die Erklärung muss dann jedoch im Folgemonat entsprechend den tatsächlichen Entgelten korrigiert werden, so dass je Monat anstatt einer zwei Erklärungen notwendig werden: die pauschalierte und die tatsächliche. Insbesondere für kleine und mittlere Betriebe ohne spezialisiertes Lohnbüro bedeutet dies einen erheblichen bürokratischen Mehraufwand zu Lasten ihrer Ertragskraft.

2. Liquiditätskosten

Den Unternehmen wurden durch die vorgezogene Fälligkeit der Sozialversicherungsbeiträge 2006 rund 20 Milliarden Euro Liquidität entzogen. Je nach Eigenkapitalausstattung und Liquiditätslage der Betriebe wirkt sich dies bis heute auf die jährlichen Zinsbelastungen für Fremdkapital beziehungsweise die Rentabilität aus. In beiden Fällen werden dadurch die Investitionsfähigkeit und damit die Schaffung von Arbeitsplätzen behindert.

Votum der Landesversammlung:

Zustimmung